



Investor Statement für die Einführung einer gesetzlichen Sorgfaltsprüfungspflicht im Bereich Menschenrechte

Wir sind eine Gruppe von 27 globalen institutionellen Investoren mit CHF 808 Milliarden verwalteten Vermögen. Wir glauben, dass nachhaltige Entwicklung sowohl für Unternehmen als auch für ihre Aktionäre von Bedeutung ist. Aus diesem Grund ermutigen wir die Unternehmen in unseren Anlageportfolios, sich mit wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) zu befassen und ihre jeweiligen Praktiken zu verbessern. Der Schweizer Markt ist für uns von grosser Bedeutung und wir sind an vielen in der Schweiz kotierten Unternehmen massgeblich beteiligt. Gemäss einer Studie von Swiss Sustainable Finance (SSF) ist das Volumen der nachhaltigen Anlagen in der Schweiz von 2017 bis 2018 um 83% gewachsen und liegt nun bei CHF 717 Milliarden.¹

Wir fordern die Mitglieder des Ständerates auf, die Einführung einer obligatorischen Sorgfaltsprüfungspflicht für Menschenrechte und Umwelt zu unterstützen, indem sie entweder den Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative, welcher vom Nationalrat im Juni mit grosser Mehrheit angenommen wurde, oder den Gegenvorschlag der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom November 2019 befürworten. Eine solche Gesetzgebung wird Schweizer Unternehmen helfen, Verstösse gegen Menschenrechts- und Umweltstandards durch ihre Tochtergesellschaften und in ihren Lieferketten zu vermeiden. Das Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungspflicht («Human Rights Due Diligence») basiert auf den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte («Ruggie Framework») und steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Gemäss diesen Leitprinzipien müssen Unternehmen zunächst ihre Geschäftsbeziehungen und -aktivitäten überprüfen, um mögliche Risiken für Mensch und Umwelt zu identifizieren. Sie müssen dann wirksame Massnahmen ergreifen, um die festgestellten, potenziell negativen Auswirkungen anzugehen, und bezüglich diesen beiden Schritten transparent berichten.

Als institutionelle Investoren sind wir dafür verantwortlich, zu prüfen, ob die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen, in die wir investieren, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben könnten. Falls ja, stehen wir in der Pflicht, dazu beizutragen, solche Auswirkungen zu verhüten und zu begrenzen.² Dies wurde in mehreren internationalen Dokumenten ausführlich beschrieben, z.B. im OECD-Leitfaden «Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für institutionelle Investoren – Zentrale Erwägungen zur Erfüllung der Sorgfaltsprüfungspflicht nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen» (2017).

Wir sind auch davon überzeugt, dass eine Analyse der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit wesentlichen ESG-Fragen umgeht, zu fundierteren Investitionsentscheidungen führt. Reputationschäden und operative Risiken aufgrund von Menschenrechtsverletzungen können

¹ "Swiss Sustainable Investment Market Study 2019", Swiss Sustainable Finance, Juni 2019.

² "Making Finance Work for People and Planet", Investor Alliance for Human Rights, März 2019.

erhebliche negative finanzielle Auswirkungen auf unsere Portfoliounternehmen haben. Eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungspflicht hätte Risikomanagement-Prozesse und Transparenz zur Folge, welche es Investoren ermöglichen würde, die von Schweizer Unternehmen implementierten Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt fundiert zu analysieren. So könnten institutionelle Anleger ihrer treuhänderischen Pflicht gegenüber den Begünstigten nachkommen.

In mehreren Rechtsräumen - zum Beispiel in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden oder Italien - wurden entsprechende Gesetze eingeführt, um die Transparenz zu erhöhen und eine verantwortungsvolle Handhabung der Lieferketten von Unternehmen zu gewährleisten. Weitere Staaten wie Deutschland, Österreich, Luxemburg, Dänemark oder Finnland sind dabei, solche Gesetze zu erörtern. Wie Professor John Ruggie, der ehemalige UN-Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, es formuliert hat: «Mit einem tragfähigen Kompromiss zur Konzernverantwortungsinitiative wäre die Schweiz nicht allein mit der Annahme zukunftsorientierter Schritte (...). Andere Länder haben bereits solche Massnahmen ergriffen. Die Wahrung der Marke Schweiz liegt im Interesse aller Schweizer, seien es natürliche oder juristische Personen.»³

Als Investoren sind wir überzeugt, dass eine Kombination aus privatwirtschaftlichen und politischen Massnahmen dazu führen wird, Menschenrechtsverstösse und Umweltverschmutzung in Tochtergesellschaften und Lieferketten von Schweizer Unternehmen zu beseitigen. Damit wird der Investment Case von Schweizer Unternehmen gestärkt und die Attraktivität der Schweiz als globaler Finanzplatz erhöht. Deshalb unterstützen wir den ausgewogenen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative. Der Gegenvorschlag wird bereits von wichtigen Vertretern der Schweizer Privatwirtschaft unterstützt, wie dem Groupement des Entreprises Multinationales (welches über 90 multinationale Unternehmen in der Schweiz vertritt), der IG Detailhandel (welche die vier führenden Schweizer Einzelhändler umfasst) sowie dem Schweizer Verein des Rohstoffhandels und des Schiffstransportes STSA (welcher 190 Schweizer Unternehmen aus dem Bereich Rohstoffhandel und Schifffahrt repräsentiert).

Schliesslich glauben wir, dass der Gegenvorschlag vollends mit der langjährigen humanitären Tradition der Schweiz und ihrem Engagement für den weltweiten Schutz der Menschenrechte übereinstimmt.

- Alternative Bank Schweiz
- Bank J. Safra Sarasin
- BMO Global Asset Management
- Boston Common Asset Management
- Caisse de pensions de la fonction publique du canton de Neuchâtel (prevoyance.ne)
- Caisse de prévoyance de l'Etat de Genève
- Caisse Intercommunale de Pensions
- Caisse Inter-Entreprises de Prévoyance Professionnelle
- CANDRIAM

³ "Statement on Swiss Citizens' Initiative" (*Unsere Übersetzung*), John G. Ruggie, Former UN Special representative on Business & Human Rights, 10 June 2018.

- CAP Prévoyance - Fondation de prévoyance intercommunale de droit public de la Ville de Genève, des Services industriels de Genève et des communes genevoises affiliées
- de Pury Pictet Turrettini & Cie SA
- Dominican Sisters ~ Grand Rapids (MI)
- EFG Asset Management
- Ethos Foundation
- Friends Fiduciary Corporation
- Gewerkschaft Unia
- Heartland Initiative
- Ircantec
- Miller/Howard Investments, Inc.
- NEI Investments
- Pensionskasse Stadt Zürich
- Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
- Retraites Populaires
- SHARE
- Shareholders for Change
- Sisters of the Holy Names of Jesus and Mary
- Sisters of the Presentation of the BVM of Aberdeen SD